

Regelungen für Gastschüler im Rahmen eines Austauschs

- Der Antrag zur Genehmigung des Aufenthalts einer Austauschschülerin/eines Austauschschülers erfolgt durch Herrn Rennholz
- Die Gastschülerin/Der Gastschüler muss versichert sein (Haftpflichtversicherung, Krankenversicherung)
- Voraussetzungen für die Aufnahme: sprachliche Kenntnisse min. Niveau B2, Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit im Unterricht und zum Führen eines Tagebuchs (Beobachtungsauftrag zum Unterrichtsalltag)